

Opfer- und Schadensfonds

Manchmal sind Beschuldigte daran interessiert, im Rahmen des TOA eine Zahlung zur Schadenswiedergutmachung an den/die Geschädigte/n zu leisten, schaffen dies aber aus finanziellen Gründen nicht selbst.

In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, einen Geldbetrag durch Ableistung von gemeinnützigen Stunden zu erarbeiten. Die Wiedergutmachung wird dann aus dem Opfer- und Schadensfonds der Schlichtungsstelle an Geschädigte direkt ausbezahlt.

Für Zuwendungen und Spenden sind wir daher sehr dankbar!

Bankverbindung:

IBAN: DE12 6705 0505 0030 2903 64

BIC: MANSDE66XXX

So finden Sie uns

Schlichtungsstelle (TOA) im Bezirksverein für Soziale Rechtspflege

U 4, 30
68161 Mannheim

Frau Tillmann 0621 156-99998

Herr Lenk 0621 156-7354

Frau Eilinghoff 0621 122688-17

Sie erreichen uns gut mit den Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5 oder 7. Steigen Sie an der Haltestelle „Abendakademie“ aus. Laufen Sie am Herschelbad vorbei in die U-Quadrate. Unser Gebäude befindet sich in U 4, 30, direkt auf der linken Seite.

Haus des Jugendrechts

Heinrich-Lanz-Straße 38
1. OG, Zimmer 108
68165 Mannheim

Tel. 0621 293-3636

Hier treffen Sie uns immer
Dienstag und Donnerstag
zwischen 13 und 16 Uhr an.

Das Haus des Jugendrechts finden Sie, wenn Sie mit den Straßenbahnlinien 1, 6, 8 oder 9 an der Haltestelle „Tattersall“ (in der Nähe vom Hauptbahnhof) aussteigen. Folgen Sie dann der Schwetzinger Straße bis zur Kreuzung Heinrich-Lanz-Straße, das Haus des Jugendrechts befindet sich auf der linken Seite.

Schlichtungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich

für Jugendliche
und Heranwachsende
in Mannheim



**Bezirksverein für
Soziale Rechtspflege
Mannheim** 

in Kooperation mit der
STADTMANNHEIM²

Kinder, Jugend und Familie
– Jugendamt –

Täter-Opfer-Ausgleich

Die Grundidee des TOA ist es, Konflikte, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen, unmittelbar mit den Beteiligten zu bearbeiten. Wir wollen Beschuldigten und Geschädigten die Gelegenheit geben, den Konflikt zu klären und den verursachten Schaden auszugleichen.

Das bedeutet ...

- Der Vorfall und die Folgen kommen an einem neutralen Ort zur Sprache
- Die Gespräche werden zusammen mit einem geschulten Vermittler geführt
- Es wird eine Form der Wiedergutmachung erarbeitet, mit der beide Seiten einverstanden sind

Darüber hinaus können gegenseitige Vorurteile, Ängste und Schuldgefühle abgebaut werden, wodurch die Verarbeitung der Tat für Geschädigte und Beschuldigte erleichtert wird.

Chancen

Geschädigte erhalten die Möglichkeit ...

- Vorstellungen und Wünsche zur Lösung des Konflikts einzubringen
- Verletztheit, Wut, Ängste oder Trauer zum Ausdruck zu bringen
- Gegebenenfalls ohne Zivilklage Genugtuung und Schadensersatz zu erhalten

Beschuldigte erhalten die Möglichkeit ...

- Hintergründe für ihr Verhalten zu schildern und Verantwortung dafür zu übernehmen
- Sich mit den Folgen für den/die Geschädigte(n) auseinanderzusetzen und sich für ihr Verhalten zu entschuldigen
- Den Schaden nach Möglichkeiten wiedergutzumachen und somit die Einstellung des Verfahrens zu erreichen und einen Zivilprozess zu vermeiden.

Ablauf

Ablauf eines Täter – Opfer – Ausgleichs ...

- Der TOA kann durch Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bewährungshilfe und durch den Betroffenen selbst, gegebenenfalls nach Beratung mit einem Rechtsanwalt, angeregt werden.
- Die Vermittler der Schlichtungsstelle sprechen jeweils einzeln mit Beschuldigten und Geschädigten. Danach entscheiden die Beteiligten selbst, ob ein gemeinsames Ausgleichsgespräch für sie in Frage kommt.
- Die Beteiligten besprechen mit Unterstützung der allparteilichen Vermittler den entstandenen Konflikt und vereinbaren eine Wiedergutmachung.
- Die Vermittler überprüfen, ob die getroffenen Absprachen eingehalten werden. Staatsanwaltschaft, Gericht und andere Verfahrensbeteiligte werden über das Ergebnis des TOA informiert.